

ANTRAG 1

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **6. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode**
am **11. November 2016**

Abfertigung NEU – stufenweise Anhebung des Beitragsatzes

Vor 13 Jahren ist die „Abfertigung NEU“ in Kraft getreten. Das war ein großer Fortschritt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Rund 4,4 Millionen Österreicherinnen und Österreicher, der Großteil der unselbstständig und auch der selbstständig Erwerbstätigen, sind mittlerweile im System der „Abfertigung Neu“. Die „Abfertigung Neu“ steht seit drei Jahren auch den rund 500.000 freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern, Selbstständigen, Freiberuflerinnen und Freiberuflern sowie Landwirtinnen und Landwirten offen.

Aufgrund der geringeren Renditeentwicklung der Abfertigungskassen in den vergangenen Jahren ist klar, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der prognostizierten Abfertigung derzeit unter der angepeilten Endsumme liegen. 2002 kalkulierten Bundesregierung und Sozialpartner, dass nach 40 Arbeitsjahren ein Jahresgehalt an „Abfertigung Neu“ ausbezahlt werden könne. Die Realität sieht derzeit anders aus. Aus fünf Jahren Einzahlung in die Mitarbeitervorsorgekassen resultiert im Schnitt nur ein Monatsgehalt an Abfertigung; das ist eindeutig zu wenig. Deshalb verlangen wir weiterhin eine schnelle und effektive Gegensteuerung: Ziel ist es, Menschen nach 40 Jahren Berufszugehörigkeit eine Abfertigung in der Höhe eines Jahresgehalts zu ermöglichen.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 6. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, die Sozialpartner aufzufordern, als erster Schritt die Beiträge zur Mitarbeitervorsorgekasse im Rahmen der „Abfertigung NEU“ von derzeit 1,53 Prozent auf 2,5 Prozent zu erhöhen.

